

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Auf Anordnung der Landesregierung gilt ein generelles Betretungsverbot, für alle unsere Betriebsstätten, um die Ausbreitung des Corona Virus bestmöglich einzudämmen.

Dieses Betretungsverbot gilt für alle Menschen,

- die sich in einer betreuten Unterkunft (z.B. besonderen Wohnform, Wohnheim) befinden
- die bei ihren Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist
- die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Menschen, deren Betreuung während des Tages nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Für diesen Personenkreis ist eine Notbetreuung sicherzustellen.

Der Bedarf an einer Notbetreuung muss bei der Werkstatteleitung angemeldet werden.

Setzen Sie sich hierzu bitte telefonisch mit uns in Verbindung.

Gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Sie erreichen uns: Herrn Laß unter 01590 - 1340488

oder Frau Fahje unter 0151-61223827

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!!!

Arne Laß

Ilona Fahje

Werkstatteleitung

Werkstatteleitung